

Liste der Sachverständigen

- **Kooperationsgemeinschaft Wasser und Abwasser MV e. V (KOWA)**
Vorstandsvorsitzender
Frank Lehmann
- **Johann Heinrich von Thünen-Institut**
Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
Maximilian Zinnbauer
- **HYDOR Consult GmbH**
Dr. Stephan Hannappel
- **Justus-Liebig-Universität Gießen**
Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement
Dr. Martin Bach
- **Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V**
Dr. Ines Bull
- **Papendorfer Agrargenossenschaft e. G.**
Geschäftsführer
Steven Hirschberg
- **Landwirt Johann Tophoff-Kaup**
- **Bauernverband MV**
Detlef Kurreck
- **Rechtsanwaltskanzlei Geiersberger Glas und Partner MbB**
Rechtsanwälte
Dr. Robert Krüger
- **BDEW-Landesgruppe Norddeutschland**
- **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**
Abteilung Acker- und Pflanzenbau am Institut für Pflanzenbau und
Pflanzenzüchtung
Prof. Dr. Henning Kage

Fragenkatalog

1. Warum ist der Anteil nitratbelasteter Flächen mit 32 % an der landwirtschaftlichen Fläche verglichen mit anderen Bundesländern so hoch? Ist bekannt, nach welchen Verfahren die anderen Bundesländer die §§ 5 bzw. 15 der AVV GeA 2022 umsetzen?
2. Wie können Initiativen von Landwirtschaftsbetrieben, die Grundwassermessstellen auf ihren landwirtschaftlichen Flächen einrichten möchten, hinsichtlich der Übernahme dieser Messstellen in das Messnetz zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete unterstützt werden?
3. Halten Sie die Vorgaben der AVV Gebietsausweisung für ausreichend und sachgerecht, um einen wirksamen, EU-konformen Gewässerschutz zu erreichen?
4. Wie bewerten Sie die Umsetzung der AVV Gebietsausweisung in M-V?
5. Ist eine Veränderung der derzeit festgelegten Gebietskulisse bei der Anwendung des zukünftig vorgeschriebenen geostatischen Regionalisierungsverfahrens möglich?
6. Welche Wirkung erwarten Sie mit der Umsetzung der Düngeverordnung M-V u. a. auf die Anbaustruktur, Fruchtfolge, Qualität der Erzeugnisse, Einkommen der Landwirte?
7. Welche Maßnahmen sind geeignet, um die Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser zu minimieren bzw. zu verhindern? Wie können die Landwirte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützt werden?
8. Wie hoch schätzen Sie die Ertragseinbußen für die betroffenen Betriebe ein?
9. Wie bewerten Sie die Transparenz des Messstellennetzes?
10. In welchem Turnus wäre aus ihrer Sicht eine Neubewertung des Messstellennetzes notwendig?
11. Wie erklären Sie sich die signifikanten Unterschiede in der Ausweisung „roter Gebiete“ im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern?
12. Wie sollte aus Ihrer Sicht eine Festlegung der Düngemengen erfolgen?
13. Sollte aus Ihrer Sicht das Verursacherprinzip der Bewertung der Nitratbelastung angewandt werden?
14. Wie schätzen Sie die Konkurrenzfähigkeit der Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weltmarkt ein?
15. Inwieweit gehen Sie davon aus, dass die Ausweisung sogenannter „roter Gebiete“ mittels der Düngelandesverordnung auf eine „fachlich begründete Methodik“ basiert?
16. Wie bewerten Sie die Abkehr vom Verursacherprinzip bei der aktuellen Ausweisung der „roten Gebiete“?
17. Woraus resultieren nach ihrer Ansicht die unterschiedlichen Ausweisungen in den einzelnen Bundesländern (Brandenburg 5,6 %, Schleswig-Holstein 9,5%, Mecklenburg-Vorpommern 32 %)?
18. Inwieweit sehen Sie bei der Anwendung der AVV GeA Ermessensspielräume und wie wurden diese in Mecklenburg-Vorpommern ausgenutzt?
19. Inwieweit entspricht die Messstellendichte in Mecklenburg-Vorpommern den Vorgaben gemäß Paragraph 15 AVV GeA (eine Messstelle auf 20 km²)?

20. Inwieweit gehen Sie davon aus, dass eine Denitrifikationsbetrachtung bei der Ausweisung „roter Gebiete“ zulässig ist?
21. Welche ökonomischen Auswirkungen erwarten sie durch die mit der Ausweisung als rotes Gebiet einhergehenden Einschränkungen für die Landwirtschaftsunternehmen?
22. Wie bewerten Sie das Verfahren hinsichtlich des Ordnungsverfahrens zur Ausweisung der „roten Gebiete“ durch die Landesregierung vor dem Hintergrund der Beteiligung von Betroffenen?
23. Ist für Sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) im Grundsatz ein geeignetes Instrument, um der Überfächung des Grundwassers mit Nitrat zu begegnen? Wo sehen Sie eventuell noch Defizite?
24. Bildet die Düngelandsverordnung Mecklenburg-Vorpommern die AVV GeA aus Ihrer Sicht ausreichend ab oder kam es zu Abschwächungen?
25. Warum war aus Ihrer Sicht die mit der überarbeiteten AVV GeA erfolgte Abkehr vom bisherigen emissionsbasierten Ansatz über die sogenannte Modellierung nach AGRUM DE bei der Gebietsausweisung ein Fortschritt?
26. Wie entwickelten sich die Aufwendungen Ihrer Mitgliedsbetriebe (Wasserversorgungsunternehmen) in den letzten 10 Jahren bei der Aufarbeitung von nitratbelastetem Grundwasser für die Trinkwassererzeugung?
27. Welche Vorschläge möchten Sie neben der Verschärfung des Düngerechts machen, um das Grundwasser vor Überfrachtung mit Nitrat zu schützen? Welche weiteren Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der Landnutzung regen Sie an?
28. Wie bewerten Sie die Ausstattung Mecklenburg-Vorpommerns mit Nitratmessstellen, um spätestens bis zum 31.12.2028 ein geostatistisches Regionalisierungsverfahren zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern anwenden zu können, wie es die 2022 geänderte AVV GeA fordert?
29. Wie bewerten Sie das EU-Messnetz und die Datenerhebung zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Repräsentanz wie die EU-Kommission sie einfordert?
30. Welche Regelungen aus der neuen Düngelandsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns, die durch landwirtschaftliche Betriebe in mit Nitrat belasteten Gebieten eingehalten werden müssen, halten Sie aus wissenschaftlicher Perspektive für wirksam bzw. nicht wirksam zur Erreichung einer geringeren Nitratkonzentrationen im Grundwasser?
31. Welche Regionalisierungsverfahren und/oder Interpolationsansätze zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten bewerten Sie als die Verursachergerechtesten?
32. Wie bewerten Sie die Auswirkungen einer Ausweisung als mit Nitrat belastetes Gebiet auf den wirtschaftlichen Ertrag pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche? Welche Faktoren berücksichtigen Sie dabei?
33. Welche Auswirkungen hat aus Ihrer Sicht die Berücksichtigung von denitrifizierenden Verhältnissen in der neuen Düngelandsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der Nitratkonzentration im Grundwasser und wie bewerten Sie in diesem Kontext die Anwendung der N₂-Argon-Methode? Welche Auswirkungen hat eine geringere Stickstoffdüngung auf das N₂/Argon-Verhältnis im Grundwasser?

34. Wie schätzen Sie die verschiedenen Varianten von Denitrifikation im Boden hinsichtlich Kapazität, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit ein?
35. Wie bewerten Sie die betrieblichen Stickstoffsalden in Mecklenburg-Vorpommern
- a. im Vergleich zu anderen Bundesländern?
 - b. hinsichtlich der Betriebsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe?
 - c. hinsichtlich der Viehdichte?
 - d. hinsichtlich Bodenarten und -qualitäten?
 - e. hinsichtlich Fruchtfolgegliedern?
 - f. im historischen Vergleich?
36. Welche Auswirkungen hat die Reduktion der Stickstoffdüngung in mit Nitrat belasteten Gebieten
- a. auf Ertrag und Qualität der jeweiligen Kultur?
 - b. auf die Nitratmenge im Grundwasser?